

Hinweise für die Antragsteller zur Projektbeschreibung

Für die Projektbewertung durch den Koordinierungskreis ist es günstig, Ihr Projekt möglichst ausführlich schriftlich zu beschreiben und u. a. die Art und Weise der Bauausführung sowie die verwendeten Materialien darzustellen. Diese Beschreibung sollten Sie dem Projektbewertungsbogen als Anlage beifügen. Auch in der Kostenberechnung nach DIN 276 sollten die Angaben der verwendeten Materialien erkennbar sein.

Folgende Fragen dienen als Anhaltspunkte zur Projektbeschreibung:
<ul style="list-style-type: none"> • Wird durch die Baumaßnahme eine Verbesserung der Infrastruktur zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge erzielt?
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt das Projekt Kompetenzentwicklung bzw. werden Bildungschancen gestärkt?
<ul style="list-style-type: none"> • Hat das Projekt Modellcharakter bzw. ist es innovativ?
<ul style="list-style-type: none"> • Werden durch das Projekt eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. eine soziale Nachhaltigkeit, soziale oder kulturelle Angebote erzielt?
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen mehrere Generationen zusammen?
<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit wird durch Ihr Bauvorhaben die regionale Baukultur gestärkt bzw. das Landschaftsbild verbessert?
<ul style="list-style-type: none"> • Wo findet das Vorhaben statt? (Lage innerhalb des Ortes: Ortskern, innerhalb der Ortslage oder Randlage)
<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit wird durch das Vorhaben die regionale Identität gestärkt? Leistet das Projekt einen Beitrag zur Revitalisierung leerstehender Objekte?
<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Projekt für den Tourismus von Bedeutung (lokal, regional, überregional)?
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Bausubstanz bleibt erhalten?
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Gliederungselemente der Fassade sind vorgesehen, welche historischen Elemente werden erhalten?
<ul style="list-style-type: none"> • Welches Heizsystem und welche Energieträger wollen Sie verwenden? Werden Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz getroffen?
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Materialien verwenden Sie für Dächer, Fassaden, Dämmung, Fenster, Türen etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Legen Sie Wert auf die Verwendung von Naturmaterialien?
<ul style="list-style-type: none"> • Wie viele minderjährige (bis einschließlich 14 Jahre) im Haushalt lebende Kinder haben Sie?
<ul style="list-style-type: none"> • Werden Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz getroffen?

<ul style="list-style-type: none"> • Wird die regionale Wertschöpfung und Wirtschaftsentwicklung unterstützt? Wenn ja, inwieweit?
<ul style="list-style-type: none"> • Trägt Ihr Projekt zur Vernetzung der Gemeinschaft bei?
<ul style="list-style-type: none"> • Ist Barrierefreiheit gewährleistet? Wodurch ist sie gewährleistet? Im Privathaus bedeutet das <ul style="list-style-type: none"> - Türbreiten von mind. 0,90 m - Mindestbreite Flur 1,20 m - Bewegungsflächen von mehr als 1.20 m x 1.20 m im Flur, in Wohn- und Schlafräumen, in der Küche und im Badezimmer vor dem WC-Becken, dem Waschtisch und der Dusche - Schwellenfreie Nutzung der Wohnräume, stufenlos begehbare Duschplätze - Wohn- und Funktionsräume (mindestens ein Schlafraum, Bad und Küche) auf einer Etage
<ul style="list-style-type: none"> • Hat Ihr Projekt Auswirkungen auf ihre Gemeinde/die Region über Ihre private Nutzung hinaus?

Hinweise für die Antragsteller zur Erhaltung regionaler Baukultur

Nachfolgende Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Planungs- und Antragsunterlagen. Sie sind nicht verpflichtend einzuhalten, werden jedoch bei Einhaltung positiv beim Ranking im Bereich regionale Baukultur bewertet. In den Antragsunterlagen sind die verwendeten Materialien und die Art und Weise der Ausführung darzustellen.

Dächer	
Dachdeckung	Dachsteine aus Ton (Ziegel), Schiefer in ortstypischer Farbe. Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Dachüberstand	max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe, Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachfenster, Gauen	Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung, Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m
Fassaden	
Putzfassade	mineralischer Putz Erhalt historischer Putzgliederung (z.B. Lisenen). Erhalt von Putzfaschen um Türen (21 cm) und umlaufend um Fenster (16 cm)
Sichtfachwerk, Schrotholzhaus, Umgebände	weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung)
Sichtmauerwerk, Klinkerfassade	weitgehende Erhaltung, Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidung (z.B. Deckleistenschalung)
Sockel	Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputzen
Farbgebung	nicht reinweiß, abgetönt, gedeckte Farben
Fenster	
Format	stehende Formate
Gliederung der Fensterfläche	Sprossenprofile ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung. Verwendung von echten Sprossen oder „Wiener Sprossen“, Vermeidung von innenliegenden und aufgeklebten schmalen Sprossen
Fensterläden	Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen oder Aufsatzrollläden
Türen und Tore	
Türen	Ausführung in Holz, wenn möglich Aufarbeitung historischer Türen, Vermeidung von Wölbglas
Tore	Ausführung in Holz mit Holzbeplankung, Erhalt prägender Toröffnungen
Farbgebung	Vermeidung von weißen Türen und Toren